

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 14 – Kunst und Kultur
Burggasse 8
9021 Klagenfurt

Rückfragen: Fr. Christine Galler, BEd.
Tel.: +43 (0) 50536 – 34012
E-Mail: christine.galler@ktn.gv.at

**Ansuchen um Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses
für den Besuch einer Kärntner Kulturinstitution**

***Originalantrag einreichen inkl. Busrechnungskopie oder Fahrticketkopie öffentl. Verkehrsmittel**

Ansprechpartner*in, Name und Anschrift der Kulturinstitution:	
Name und Anschrift der Schule	
Name, Telefonnummer und Email-Adresse der verantwortlichen Person:	
Klasse / Schüler*innenanzahl:	Datum des Besuches:

Beantragung Fahrtkostenzuschuss (pro Transportmittel) in der Höhe von

<input type="checkbox"/> max. € 170 Schule/Hort/Kindergarten – Kultureinrichtung bis zu 50 km (einfache Richtung).
<input type="checkbox"/> max. € 200 Schule/Hort/Kindergarten – Kultureinrichtung mehr als 50 km (einfache Richtung).
Sonstiger Betrag (z.B. bei öffentlichen Verkehrsmittel oder unter € 170): _____

Überweisung des Fahrtkostenzuschusses auf das Konto:

Bankinstitut:
Kontowortlaut/-inhaber*in:
IBAN:
BIC:
Bei Privatkonto auszufüllen: <input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich, _____, geboren am _____, wohnhaft in _____ Inhaber*in des angeführten Kontos zu sein. Datum / Unterschrift:

Bestätigungsvermerk für das Museum über den Besuch	
am	Klasse / Schüler*innenanzahl:.....

Hinweis: Auf die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Dieser kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass die für die Aktion „Komm zur Kultur“ im Kulturbudget reservierten finanziellen Mittel noch nicht ausgeschöpft sind.

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses und zur Abrechnung verarbeitet. Nähere Informationen finden Sie unter folgenden URL:
www.kulturchannel.at/datenschutzerklaerung. Bei Ermangelung eines Internetzuganges wird die Erklärung auf Anfrage gerne übermittelt.